

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

339

Stück 1

Freiburg im Breisgau, 12. Januar

1959

Ansprache Papst Johannes XXIII. während der Krönungsmesse am 4. November 1958. — Erste Rundfunkbotschaft Johannes XXIII. an die Stadt Rom und den Erdkreis. — Schreiben des Herrn Erzbischofs an den Klerus zur Einführung der Neufassung der Feier des Weißen Sonntags. — Errichtung der Pfarrkuratie Kork. — Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Stegen. — Gebetsmeinung des Hl. Vaters für das Jahr 1959. — Weltgebetsoktav vom 18. — 25. Januar 1959. — Fasten-Erziehungswoche 1959. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Pfarrcaritas. — Portiunkula-Privileg. — Priestermissionsbund. — Kirchliche Statistik. — Veranstaltungsfreie Sonntage im Jahre 1959. — Streupflicht bei Schnee und Glätteis. — Ernennung eines Promotor iustitiae. — Ernennung. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 1

Ansprache Papst Johannes XXIII. während der Krönungsmesse am 4. November 1958

„Verehrte Brüder, Kardinäle der heiligen römischen Kirche, Erzbischöfe und Bischöfe, die hier anwesend sind oder im Geiste an dieser großen Feier teilnehmen, an dieser Feier, die Unsere schwache Person einführt in die hohe Aufgabe des Pontifikats, ihr alle, geliebte Söhne in allen Teilen der Welt und aus allen sozialen Schichten, die ihr trotz der tausenderlei Anforderungen, die das tägliche Leben an euch stellt, die geistigen Reichtümer des kommenden Lebens nicht vergeßt, die vor allen andern beachtet werden müssen. Wir sind hier vor den heiligsten Andenken des Apostelfürsten versammelt, dessen Amt Uns übertragen wurde, und es scheint Uns, als ob wir in dieser großen Stunde die Stimme des hl. Petrus vernehmen würden, die über alle Jahrhunderte hinweg Uns erreicht. Mit gleicher Willigkeit hören Wir die Stimme des hl. Johannes, der Christus am nächsten war, und dessen Namen Wir angenommen haben. Wenn Wir in diesen Tagen, die für Uns voll Geheimnis und Besorgnis waren, Unser Ohr den Stimmen der Erde leihen, dann ist das für Uns eine Freude zu sehen, mit welcher allgemeiner Begeisterung Unsere Erhebung auf den Stuhl Petri allenthalben aufgenommen worden ist. Die Schwere der Uns anvertrauten Aufgaben hingegen, die auf Unseren Schultern lasten, erfüllt Uns wieder mit Furcht. Jedermann gefällt sich darin, Uns eine dieser Aufgaben zuzuschreiben, die seiner persönlichen Ansicht nach Uns zukommen. So verlangt man von einem Papst, daß er ein Staatsmann sei und gleichzeitig ein Diplomat, ein Mann der Wissenschaft, ein Organisator des Gemeinschaftslebens, ein Mensch, der allen Formen der menschlichen Entwicklung ohne Ausnahme vorurteilslos gegenübersteht.

Geliebte Brüder und Söhne! Alle, die so denken, haben den guten Weg verlassen, denn sie haben sich ein Ideal des Papstes zurechtgelegt, das der Wahrheit nicht in allen Teilen entspricht. Der neue Papst gleicht in dieser Beziehung dem Sohne Jakobs, der im Augenblick, da er seine Brüder wiedersieht, in Tränen ausbricht und ihnen sagt: ‚Ich bin Joseph, euer Bruder!‘ Der neue Papst versucht als erster, in sich selbst das Bild des guten Hirten Wahrheit werden zu lassen, wie es der hl. Evangelist Johannes mit den Worten des Sohnes Gottes selber beschrieben hat (Joh. 10, 1—21). Er ist die Türe des Schafstalls: ‚Ego sum ostium ovium‘ (Joh. 10, 7). In diesen Schafstall Jesu Christi kann niemand eintreten, der nicht unter der Leitung des Papstes steht. Die Menschen können das Heil nicht erlangen, wenn sie nicht mit ihm vereinigt sind, denn der Pontifex ist der Stellvertreter Christi und ist sein Stellvertreter auf Erden. Es ist schön, wenn man an das Bild des guten Hirten denken kann, wie ihn das Evangelium beschreibt.

Verehrte Brüder, liebe Söhne, Wir wiederholen die Warnung und zugleich die Einladung aller vergangenen Päpste, vor allem aber die Worte Unseres unvergeßlichen Vorgängers Pius XII., und auf diese Worte legen Wir überaus großen Wert: Was Uns vor allem am Herzen liegt, das ist die Aufgabe des Hirten. Alle anderen menschlichen Vorteile — Wissenschaft, geistige Beweglichkeit, diplomatischer Sinn, Organisationsfähigkeit — können das Pontifikat ergänzen, sie können aber den guten Hirten nicht ersetzen. Der Zentralgedanke ist der Fleiß des guten Hirten, der zum größten Opfer bereit ist: ‚Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe.‘ Der Hirt führt seine Schafe an, und sie folgen ihm. Er führt den Kampf gegen den Wolf und verteidigt seine Schafe. Dann weitet sich der Blick: ‚Ich habe noch andere Schafe, die nicht von diesem Schafstalle sind; auch

diese muß ich herbeiführen, und es wird ein Schafstall und ein Hirt sein' (Joh. 10, 16). Dies ist das missionarische Problem in seiner ganzen Größe und Schönheit. Dies ist die Sorge des Papsttums, die erste, denen viele andere von ebenso großer Wichtigkeit folgen werden. Über der Tat steht aber noch der Geist. Jedes Pontifikat wird von dem geprägt, der die Gewalt in Händen hält. Es ist klar, daß jeder Papst im Verlaufe der Jahrhunderte versucht hat, das Gesicht des Herrn hell erstrahlen zu lassen, das Gesicht des göttlichen Meisters, der die Straßen unserer Welt durchschritten hat, um allen Menschen die Wahrheit und das Licht seines guten Beispiels zu geben.

Die große Lehre Christi läßt sich mit seinen eigenen Worten umschreiben: ‚Lernt von mir; denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen‘ (Mt. 11, 29). Sanftmut und Demut. Fromme und seeleneifrige Menschen, Wir bitten euch, immer zu Gott für den Papst zu beten, damit er in Wahrheit sanftmütig und demütig ist. Wir sind von ganzem Herzen überzeugt, daß die Ausübung dieser beiden Tugenden viele Reichtümer mit sich bringen wird. So wird das geistige Werk des Vaters allen Gläubigen der zeitlichen und ewigen Ordnung einen unschätzbaren Dienst erweisen.“ (KNA)

(Nichtamtliche Übersetzung)

Nr. 2

Erste Runfunkbotschaft

Papst Johannes XXIII. an die Stadt Rom und den Erdkreis

In dieser beunruhigenden Stunde, in der nach dem Tode Unseres unvergeßlichen und um die katholische Kirche hochverdienten Vorgängers Pius XII. Uns nach dem unergründlichen und alles ordnenden Ratschluß Gottes die schwere Last des Papsttums auferlegt worden ist und nun Unsere Seele bedrückt und nahezu niederbeugt, soll das erste sein, daß Wir Gott in Demut anflehen, er möge voller Huld Unsere Gebrechlichkeit und Schwäche stärken, Unseren Geist erleuchten und Unseren Willen aufrichten.

Dann umarmen Wir Unsere lieben Söhne aus dem Heiligen Kardinalskollegium, deren Geisteszier und Tugenden Wir kennen, aufs herzlichste, zumal jene, die zu Unserem Leidwesen weit entfernt sind und deren Mühen und Plagen Uns schmerzlich berühren.

Überdies möchten Wir allen Ehrwürdigen Brüdern im Bischofsamt, wo auch immer auf Erden sie sich im Weinberg des Herrn mühen, Unsere väterliche Huld und Liebe erzeigen.

Aber auch der Priester gedenken Wir, der Auspender der Geheimnisse Gottes, und unter ihnen

namentlich der Missionare, die als Boten des Gotteswortes keine Mühe scheuen, um die Wahrheit der Frohen Botschaft in die weite Welt zu tragen; ferner der Ordensbrüder und der Schwestern, die mitschaffen am Werk der Kirche, das Einsicht und Eifer erfordert, und auch aller, die in den friedlichen Schlachtreihen der Katholischen Aktion unter der Leitung der Bischöfe kämpfen, und aller übrigen, die irgendwie das hierarchische Apostolat unterstützen. Diese alle segnen Wir von ganzem Herzen.

Endlich erblehen Wir allen, die Wir in Christus zu Kindern haben, zumal jenen, die Mangel leiden oder von irgendwelchen Schmerzen betroffen sind, der gütige Gott möge jedem einzelnen und allen insgesamt die nötige Hilfe und den göttlichen Trost in reichem Maße verleihen.

Unter Unseren Kindern stehen namentlich die Bewohner des Gebietes von Venedig, wo Wir des Hirtenamtes gewaltet haben, und die Bewohner des Bistums von Bergamo, wo Wir das Licht dieses sterblichen Lebens erblickt haben, Unserem Vaterherzen besonders nahe. Obschon jetzt weit von ihnen entfernt, sind Wir doch in der Liebe Jesu Christi bei ihnen und werden immer bei ihnen sein, und Wir vertrauen darauf, daß ihre Gebete mit den Unseren vereint zu Gott aufsteigen und himmlische Gaben erwirken.

Ganz besonders aber sind Wir im Geiste bei allen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Gläubigen in jenen Ländern, wo entweder gar keine oder keine volle Freiheit für den katholischen Glauben besteht, wie sie ihm doch zukommt, wo die heiligen Rechte der Kirche in verwegendem Versuch mit Füßen getreten werden, wo die rechtmäßigen Hirten entweder außer Landes gejagt oder eingesperrt worden sind, oder aber doch so behindert werden, daß sie nicht, wie es sein müßte, frei wirken können. Diese alle mögen wissen, daß Wir ihre Schmerzen, Ängste und Beschwerden teilen, und daß Wir mit inständigen Gebeten Gott, den Spender aller Gaben, anflehen, er möge endlich einmal ein Ende gebieten diesen unmenschlichen Verfolgungen, die ja nicht bloß dem rechten Frieden und der wahren Wohlfahrt jener Völker widersprechen, sondern auch unserer heutigen Zivilisation und Kultur und den schon lange erworbenen Menschenrechten. Der Herr möge mit seinem göttlichen Lichte den Geist der Lenker dieser Völker erhellen, den Verfolgern Verzeihung schenken, allen aber, wenn sie sich — möglichst bald — wieder der rechtmäßigen Freiheit erfreuen, bessere und glücklichere Zeiten schenken.

Mit herzlicher Vaterliebe umarmen Wir wie die Kirche des Westens so auch die ganze Kirche des Ostens. Allen jenen aber, die getrennt sind von die-

sem Apostolischen Stuhle, wo Petrus in seinen Nachfolgern „bis zur Vollendung der Welt“ (Mt. 28, 20) lebt und den Auftrag Jesu Christi erfüllt, auf Erden zu binden und zu lösen (vgl. Mt. 16, 19) und die ganze Herde des Herrn zu weiden (vgl. Joh. 21, 15—17), erschließen Wir voller Liebe Unser Herz und strecken ihnen die offenen Arme entgegen. In der Erwartung, daß sie in das Haus des gemeinsamen Vaters kommen, wiederholen Wir inständig diese Worte des göttlichen Heilandes: „Heiliger Vater, bewahre sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, auf daß sie eins seien wie wir!“ (Joh. 17, 1). So soll denn „eine Herde und ein Hirte“ sein (Joh. 10, 16). Sie mögen also kommen, so bitten Wir, alle: willig und gern. Möchte das doch durch den Antrieb und den Beistand der Gnade Gottes möglichst bald geschehen! Sie finden ja, wenn sie kommen, kein fremdes Haus vor, sondern das eigene, und dieses schon vor alters strahlend von der ausgezeichneten Lehre und geziert mit der Tugend ihrer Vorfahren.

Für den Augenblick aber möge Uns gestattet sein, die Lenker aller Nationen, in deren Hände Geschick, Glück und Hoffnung der einzelnen Völker gelegt sind, anzurufen. Warum werden nicht endlich einmal Zwist und Zwietracht in gerechtem Ausgleich beigelegt? Warum werden immer noch menschlicher Erfindungsgeist und materielle Güter allzu oft dazu gebraucht, todbringende und zerstörerische Waffen zu schmieden, nicht aber dazu, den Wohlstand aller Volksschichten, besonders der notleidenden, zu mehren? Wohl wissen Wir, daß einem solchen lobenswerten Bemühen zur Bereinigung große und verwickelte Schwierigkeiten entgegenstehen; doch sie können gemeistert und überwunden werden; handelt es sich dabei ja doch um eine äußerst wichtige Regelung, die aufs engste mit dem Glück des ganzen Menschengeschlechts verknüpft ist. Darum handelt beherzt und vertrauensvoll! Möge Licht von oben euch alle erleuchten! Möge göttliche Hilfe euch beistehen! Blickt auf die euch anvertrauten Völker und hört auf ihre Stimme! Was wollen, was fordern sie denn von euch? Nicht diese ungeheuerlichen Waffen, wie sie unsere Zeit ausgesonnen hat, die Ursache von Brudermord und allgemeiner Vernichtung werden können, sondern den Frieden. Den Frieden, sagen Wir, in welchem die ganze Menschheitsfamilie frei leben, wachsen und blühen soll; aber auch die Gerechtigkeit, kraft deren die Klassen der Bürgerschaft ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten nach rechtem Maßstab zum Ausgleich bringen; und endlich dann auch noch Ruhe und Eintracht, aus denen allein wahrer Wohlstand kommen kann. Denn im Frieden, wenn er sich stützt auf die gesetzlichen Rechte eines jeden und von brüderlicher Liebe genährt wird, ge-

deihen die Künste, verbinden sich die Geisteskräfte zu tugendhaftem Werk, mehren sich öffentlicher und privater Wohlstand. Was Männer von hohem Geistesrang darüber gedacht haben, ist euch bekannt. Friede ist „der Menschen geordnete Eintracht“ (Augustinus, Vom Gottesstaat, XIX, 13); „Friede ist Ruhe in der Ordnung“ (vgl. ebenda und hl. Thomas von Aquin, S. Th., II, II, 29, 1 ad 1) und ferner: „Lieblich ist der Name des Friedens, und sein Inhalt ist heilbringend. Doch groß ist die Kluft zwischen Friede und Knechtschaft. Friede ist ruhevolle Freiheit“ (Cicero, Phil. II, 44).

Endlich muß auch aufmerksam bedacht und betrachtet werden, was die Engel, über dem Geburtsort des Göttlichen Kindes schwebend, gesungen haben: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind!“ (Luk. 2, 14). Es gibt keinen Frieden für die Bürger, die Völker, die Nationen, wenn er nicht zuvor ihren Seelen geschenkt ist. Es kann also im Äußeren kein Friede sein, wenn er nicht Spiegel eines inneren Friedens ist, wenn er nicht vom inneren Frieden, ohne den alles von Fall und Sturz bedroht ist, gelenkt wird. Doch nur die heilige Religion kann diesen Frieden hegen, stärken, befestigen. Das sollen alle bedenken, die von Gott nichts wissen wollen, die seine heiligen Rechte mit Füßen treten, die sogar in frechem Unterfangen versuchen, die Menschen von Gott loszureißen.

In dieser ernsten Stunde wiederholen Wir Wort und Verheißung des göttlichen Heilandes: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch“ (Joh. 14, 27).

Möge diesen wahren und vollständigen Frieden und alle übrigen Himmelsgaben anzeigen und vermitteln der Apostolische Segen, den Wir nun mit herzlichster Liebe der Stadt und dem Erdkreis erteilen. (Nichtamtliche KNA-Übersetzung)



Nr. 3

Schreiben des Herrn Erzbischofs an den Klerus zur Einführung der Neufassung der Feier des Weißen Sonntags

Hochwürdige Mitbrüder!

Seit dreißig Jahren ist in unserem Erzbistum das »Magnifikat« das Gebet- und Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst wie für die private Andacht. In den letzten Jahrzehnten hat nun die Liturgie tief-

greifende Veränderungen erfahren, wie z. B. die Neugestaltung der Feier der Karwoche, die Einführung bzw. Neufassung von Meßformularen u. a. Ebenso steht fest, daß die sprachliche und musikalische Form unseres Magnifikat dem heutigen Empfinden des gläubigen Menschen nicht mehr gerecht wird. Diese Gründe veranlaßten meinen hochseligen Vorgänger Erzbischof Eugen, eine Neubearbeitung des Magnifikat in Auftrag zu geben. Die Vorarbeiten dazu sind heute soweit abgeschlossen, daß mit dem Erscheinen des neuen Magnifikat bis Spätjahr 1960 gerechnet werden kann.

Als besonders dringlich wird allseits die Feier des Weißen Sonntags angesehen. Die bisherigen Texte erwiesen sich für die heutigen Erstkommunikanten als nicht mehr geeignet. Daher wurden seit Jahren in vielen Pfarreien mit mehr oder weniger Erfolg andere Formen versucht. Um nun jetzt schon allen Pfarreien die Feier des Weißen Sonntags in einer den vorgenannten Gründen gerecht werdenden Form zu ermöglichen und um so eine einheitliche Gestaltung des Weißen Sonntags im Erzbistum zu erreichen, wird als Vorabdruck aus dem neuen Magnifikat schon für den Weißen Sonntag des Jahres 1959 in Form einer Kleinschrift »Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion« erscheinen.

Diese Kleinschrift bringt alle für den Weißen Sonntag erforderlichen Texte und Lieder, wie sie das neue Magnifikat enthalten wird. Gleichzeitig stellt die Kleinschrift in Größe, Schrift und Papier ein Muster des neuen Magnifikat dar. Der Verlag Herder wird auf 15. Januar ds. Js. allen Pfarreien Musterexemplare zusenden und die Bestellung erheben. Die Hefte können somit Anfang Februar versandt werden und so rechtzeitig zur Vorbereitung der Erstkommunionfeier in der Hand des Klerus und der Kinder sein.

Für den Nachmittag oder Abend des Weißen Sonntag sieht die Neufassung »Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion« eine einfache Dankandacht vor. Eine gemeinsame Aufnahme der Erstkommunikanten in die Corporis Christi-Bruderschaft in der bisherigen Weise entspricht, gerade im Hinblick auf das Alter der Kinder, nicht mehr den heutigen pädagogischen Erkenntnissen. Die Erzbruderschaft Corporis Christi als solche muß jedoch erhalten bleiben und soll nach Kräften gefördert werden. Zur Aufnahme in die Erzbruderschaft werden daher die Geistlichen die hierfür geeigneten Kinder in einem späteren Alter (etwa 5. oder 6. Schuljahr) entsprechend vorbereiten. Für die Aufnahme selbst ist eine geeignete Form in Vorbereitung.

Hiermit erkläre ich die in der Kleinschrift »Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion« und gleichlau-

tend in der Neuausgabe des Magnifikat vorliegende Feier des Weißen Sonntag für die Erzdiözese als verpflichtend eingeführt. Auch dort, wo in den letzten Jahren andere Formen angesprochen haben sollten, sind sie durch diese neue Form zu ersetzen. Ich gebe mich der sicheren Erwartung hin, daß die von mir eingeführte neue »Feier der Ersten Heiligen Kommunion« in einer würdigen, dem Kinde gemäßen und dem heutigen Empfinden entsprechenden Form von den Gläubigen dankbar wird begrüßt werden.

Freiburg i. Br., am Feste der Erscheinung des Herrn 1959.

Herzog

Erzbischof.

Nr. 4

Errichtung der Pfarrkuratie Kork

Für die Katholiken in den Gemeinden Kork, Neumühl, Odelshofen, Querbach, Sand, Willstätt, Bodersweier und Legelshurst errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC mit Wirkung vom 1. Januar 1959 eine selbständige, römisch-katholische Pfarrkuratie »Herz-Jesu« in Kork. Die Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Offenburg (Regiunkel »Offenburg-Kehl«) zu.

Als Kuratiekirche weisen Wir der genannten Pfarrkuratie die Kirche »Ad Ssm Cor Jesu« in Kork zu.

Dem Pfarrkuraten in Kork übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 6. Dezember 1958

Herzog

Erzbischof.

Nr. 5

Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Stegen

Für die Katholiken, die auf dem Gebiet der Gemarkungen Stegen, Wittental und Zarten wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1958 unter Lostrennung von den seitherigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Eschbach und Kirchzarten eine eigene rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Stegen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 24. Dezember 1958 Nr. R 615 gemäß Artikel 1 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71) die erforderliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 3. Januar 1959.



Erzbischof.

Nr. 6 Ord. 13. 12. 58

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1959

(Für das Gebetsapostolat bestimmt)

Januar: Daß alle Gläubigen tief von kirchlicher Gesinnung durchdrungen werden.

Daß die Einheit der Kirche die Völker für den Glauben gewinne.

Februar: Daß der Materialismus unserer Tage durch Abtötung und Fasten wirksam bekämpft werde.

Daß es den Kommunisten in China mit ihrem hinterlistigen Vorgehen nicht gelingen möge, die Christen von der Einheit der Kirche loszureißen.

März: Für die allgemeinen und besonderen Anliegen des Heiligen Vaters.

Daß die Kirche in Afrika angesichts ihrer drängenden Aufgaben viele Helfer finde.

April: Für jene Priester, die ihre Aufgabe unter Menschen erfüllen müssen, die den Glauben an Christus als unseren Herrn und Erlöser verloren haben.

Daß jene Laien, die sich in den Missionsländern für die Kirche einsetzen, eine gediegene religiöse, wissenschaftliche und technische Ausbildung erhalten.

Mai: Für unsere Lehrerinnen und Lehrer.

Daß die Mohammedaner durch Maria zur vollen Erkenntnis ihres Sohnes geführt werden.

Juni: Daß durch die Herz-Jesu-Verehrung Friede und christliche Liebe unter den Menschen zur Herrschaft gelangen.

Für das ewige Heil jener Bewohner Asiens, unter denen die Kirche ihre apostolische Aufgabe nicht frei erfüllen kann.

Juli: Daß alle, von Gerechtigkeit und Liebe geleitet, Verkehrsunfälle zu vermeiden trachten.

Daß sich in Siam die apostolische Tätigkeit der Kirche frei entfalten könne.

August: Daß die Soziallehre der Kirche immer mehr in der ganzen Welt bekannt werde.

Daß nicht Geldmangel das Wachstum des einheimischen Klerus in den Missionsländern verlangsame.

September: Daß in den Familien apostolische Gesinnung gepflegt werde.

Um eine echt christliche Lösung des Rassenproblems in Südafrika.

Oktober: Daß die Volksmissionen immer reichere Früchte tragen.

Daß alle Christen ihre Missionspflicht in vollem Maße erkennen und erfüllen.

November: Daß den Bemühungen des Kommunismus um die Weltrevolution der Erfolg versagt bleibe.

Daß das private und öffentliche Leben in Madagaskar ganz vom Geiste Christi durchdrungen werde.

Dezember: Daß die Katholiken nicht müde werden, die um ihres Glaubens willen Verfolgten durch Gebet, Wort und Werk zu unterstützen.

Daß das Weihnachtsfest in Asien und Afrika seinen ursprünglichen Sinn bewahre und die Heiden zur Erkenntnis Christi führe.

Nr. 7

Ord. 7. 1. 58

Weltgebetsoktav vom 18.—25. Januar 1959

Das große Anliegen »in unablässigem Flehen im Geiste der Liebe und Wahrheit zu beten, daß alle, die nicht zur sichtbaren Kirche gehören, zu ihr als ihrem wahren Vaterhaus heimkehren möchten« (Papst Pius XII. in der Enzyklika »Mystici corporis« vom 29. Juni 1943) möge den Gläubigen für die Woche vom 18. bis 25. Januar 1959 eindringlich empfohlen werden.

Die Wiedervereinigung der getrennten Christen, die Wiedergewinnung der durch Unglauben und Gleichgültigkeit gefährdeten Christen, die Neugewinnung der Nichtchristen sind Aufgaben, für die jeder Christ sich zu Gebet und apostolischer Mithilfe verpflichtet fühlen muß.

Auch die Anliegen der Ostkirche und der »Kirche in Ketten« sollen den Gläubigen an dem in die Gebetsoktav fallenden Sonntag nahegebracht werden.

Gerne werden alle Welt- und Ordenspriester der Erzdiözese an einem geeigneten Tage der Gebetswoche die Missa votiva ad tollendum schisma feiern. Die Oration dieser Messe ist während der Weltgebetsoktav als oratio imperata pro re gravi einzulegen.

In diesem großen Anliegen wolle am Sonntag, den 18. Januar, die Nachmittags- bzw. Abendandacht gehalten werden. Für die Kranken sollen die Tage

vom 18. bis 25. Januar eine Zeit des apostolischen Opfern sein.

Auf Grund eines Beschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz bereits vom August 1925 soll bei der Feier der »Ewigen Anbetung« eine Betstunde um Wiedervereinigung im Glauben gehalten werden. Auch soll an den Sonntagen vor dem Fest des hl. Bonifatius, 5. Juni, und des hl. Petrus Canisius, 27. April, die Andacht in dieser Meinung stattfinden.

Gebetshefte für die Weltgebetsoktav — 16 Seiten, Preis bei Bezug bis 50 Stück je 15 Pf., bis 100 Stück je 12 Pf., ab 100 Stück je 10 Pf., portofrei — sind vom Windfriedbund, Paderborn, Postfach, zu beziehen. Pater Dietz S. J. hat im Morus-Verlag, Berlin, eine Kleinschrift über Entstehung und Begründung der jährlichen Gebetsoktav herausgegeben. Auch auf die im Kyrius-Verlag, Meitingen, erschienene Kleinschrift »Zur Una Sancta-Bewegung« von Dr. G. Reidick machen wir aufmerksam.

Nr. 8

Ord. 8. 1. 59

Fasten-Erziehungswoche 1959

Unter dem Leitwort »Zur Freiheit berufen« soll die Fasten-Erziehungswoche 1959 möglichst in der ersten Fastenwoche oder in der ersten Vorfastenwoche in unserer Erzdiözese in folgender Weise durchgeführt werden:

Am 1. Sonntag der Vorfastenzeit oder am 1. oder 2. Fastensonntag möge in allen heiligen Messen auf die Bedeutung der Fasten-Erziehungswoche hingewiesen werden. In den Predigten des Sonntags sowie in den Veranstaltungen der verschiedenen katholischen Vereine während der Fastenzeit mögen die Anliegen der Fasten-Erziehungswoche behandelt werden. Allen Erwachsenen werde das Bildheft »Unsere Sorge — das Kind« mit seinen praktischen Beiträgen für die Fastenerziehung in der Familie empfohlen.

Möglichst am Aschermittwoch im Schulgottesdienst, am 1. Fastensonntag sowie in der ersten Religionsstunde in der Fastenzeit werden die Kinder auf die Fastenvorsätze hingewiesen und zu deren Beobachtung an allen Fasttagen angehalten. Die Überreichung des Fastenbildchens mit diesen Vorsätzen an die Schulkinder wird zur besseren Befolgung der Fastenvorsätze erheblich beitragen. Der gesamte diesjährige Ertrag des Kinderfastenopfers wird gemäß eines ausdrücklichen Beschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz für die Erhaltung der Einrichtungen zur religiösen Erziehung der Kinder in der Diaspora verwendet. Das diesjährige Kinderfastenopfer möge am Ende der Fastenzeit gesondert eingesammelt und an den Schutzengelverein für die Diaspora, Paderborn, Kamp 22, Postscheckkonto Hannover 48062, mit dem Hinweis »Kinderfastenopfer 1959« gesandt werden.

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle, Haus Hoheneck in Hamm (Westf.) besorgt wiederum die Organisation der Fasten-Erziehungswoche für das ganze Bundesgebiet und sendet allen Pfarrämtern, Seelsorgsstellen und Religionslehrern unserer Diözese das entsprechende Material zu. Hierfür ist der Betrag von 1,20 DM bis zum 30. April 1959 mit dem Vermerk »Material zur Fasten-Erziehungswoche 1959« auf das Postscheckkonto der Hoheneck-Zentrale Hamm (Westf.), Jägerallee 25, Postscheckkonto Dortmund 55960, einzuzahlen. Dieser Betrag kann der Klingelbeutelkasse oder dem Kinderfastenopfer entnommen werden.

Den einzelnen Pfarreien wird die Durchführung einer besonderen Vortragsveranstaltung (oder auch Predigt) für die Eltern sowie die Unterstützung entsprechender Veranstaltungen im Rahmen der Schulpflegschaft empfohlen. Durch frühzeitige Fühlungnahme mit der Lehrerschaft läßt sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Seelsorger und Schule erreichen. Auch empfiehlt es sich, den Lehrerinnen und Lehrern das Materialheft »Erziehung zur Freiheit« zugänglich zu machen.

Zweifellos wird die gute Durchführung der Fasten-Erziehungswoche wesentlich dazu beitragen, daß auch die Jugendlichen und Kinder ein echtes Fastenopfer für den Kampf gegen Hunger und Aussatz in den Missionsländern bringen.

Nr. 9

Ord. 1. 12. 58

Allgemeine Kirchenkollekten

Im ersten Vierteljahr 1959 (Januar, Februar, März) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 6. Januar: Kollekte für die Missionen in Afrika.
- 1. Februar: I. Kollekte für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse, für Bauaufgaben, für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Zwecke d. Katholischen Mädchenschutzvereine, der Wandernden Kirche u. a. m.
- 22. Februar: I. Quatemberkollekte (für die Förderung von Priesterberufen, für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars).
- 23. Februar bis 1. März: Fastenopferwoche.
- 15. März: Sonderkollekte »gegen Hunger und Aussatz in der Welt«.
- 27. März: Karfreitagskollekte für den Deutschen Verein vom Hl. Land und die Custodie der Franziskaner (Wächter des Hl. Grabes).
- 28. März: Opfer am Karsamstag.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (P. K. Karlsruhe 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 10

Ord. 9. 12. 58

Pfarrcaritas

Die Vinzenz- und Elisabethkonferenzen als geformte und fachlich geschulte Gruppen der Pfarrcaritas sind vorzüglich geeignet, unter der Leitung des Seelsorgers praktische Aufgaben der kirchlichen Liebestätigkeit in der Pfarrei, insbesondere die persönliche Betreuung der Hilfsbedürftigen, zu übernehmen. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof legt großen Wert darauf, daß überall dort, wo solche Konferenzen bestehen oder sich bilden möchten, ihnen seitens der Seelsorger jede Förderung gewährt wird, und daß die Gläubigen zur tätigen Mitarbeit darin aufgerufen werden.

Ein froher Eifer und eine fruchtbare Tätigkeit werden sich in diesen Konferenzen um so eher entfalten, als ihnen auch hinreichende Mittel für materielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Wir erinnern deshalb an unseren Erlaß Nr. 219 vom 4. 11. 1955 (Amtsblatt 1955, S. 339) und geben erneut dem Wunsche Ausdruck, daß von den Pfarrvorständen in der dort dargelegten Weise verfahren werde.

Nr. 11

Ord. 13. 12. 58

Portiunkula-Privileg

Wir werden für alle Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien und Kapellen, die für die Jahre 1952 bis einschließlich 1958 das Portiunkula-

Privileg besessen haben, von uns aus beim Hl. Stuhl um Verlängerung dieses Privilegs nachsuchen.

Für Kirchen und Kapellen, die erstmals dieses Privileg erhalten sollen, ist uns ein eigenes Gesuch mit Angabe der Kirche bzw. Kapelle, ihres Patronen und Ortes bis 1. März 1959 vorzulegen.

Wo eine bisher privilegierte Kirche oder Kapelle nicht mehr besteht, ist uns dies alsbald zu berichten.

Nr. 12

Ord. 2. 1. 59

Priestermissionsbund

Die Mitglieder des Priestermissionsbundes (Unio Cleri) werden an die Beitragszahlung für das Jahr 1959 erinnert. Der Beitrag beträgt für Pfarrer 4.— DM, Kapläne und Pensionäre 3.— DM, Seminaristen 1.— DM und 1.— DM als Beitrag für das Opus S. Petri zur Heranbildung eines einheimischen Klerus. Als Mitgliedsgabe gibt die Unio Cleri jährlich 4 Hefte der Zeitschrift »Die katholischen Missionen« und das Werkheft »Priester und Mission«. Alle 6 Hefte von »Die katholischen Missionen« können bei Zahlung von 1.— DM zum Beitrag bezogen werden. Alle Beitragszahlungen für den Priestermissionsbund sind zu überweisen an den Priestermissionsbund in Aachen, Postscheckkonto Köln 72099 oder Bankkonto Stadtsparkasse Aachen 11037.

Nr. 13

Ord. 2. 12. 58

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1958 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1959 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1959 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurück-

senden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kirchenaustritte im Jahr 1958 beigegeben. Ein Blatt verbleibt bei den Pfarrakten, das andere ist an den Dekan einzusenden und von diesem mit den Bogen der Statistik an das Ordinariat einzuschicken.

Nr. 14 Ord. 5. 12. 58

Veranstaltungsfreie Sonntage im Jahre 1959

Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken empfiehlt allen kirchlichen Organisationen und Verbänden, jeweils den letzten Sonntag im Monat von Veranstaltungen frei zu halten. Für das Jahr 1959 kommen dabei folgende Sonntage in Frage:

25. Januar	26. Juli
22. Februar	30. August
29. März(Osters.)	27. September
26. April	25. Oktober (Christ-Königs-Fest)
31. Mai	29. Nov. (1. Adventssonntag)
28. Juni	27. Dezember.

Nr. 15 Ord. 29. 12. 58

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Wir machen erneut auf die besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden bebauten und unbebauten Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben besondere ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und eventuell auch der Straßen vor den Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Die Stiftungsratsvorsitzenden haben die Pflicht, nur zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen (Vorsitzende und Mitglieder des Stiftungsrates) entstehen.

Ernennung eines Promotor iustitiae

Gemäß can. 1586 und 1588 § 2 CIC hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Wirkung vom 1. Januar 1959 Domkapitular Prälat Dr. Franz Vetter in Freiburg i. Br. zum Promotor iustitiae ad universitatem causarum beim Erzb. Officialat Freiburg i. Br. bestellt.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Januar 1959 Sekretär Dr. Berthold Amann zum Erzbischöflichen Officialatssekretär ernannt.

Versetzungen

1. Jan.: Havers Karl, Expositus in Kork, als Kurat nach Kork.
2. Jan.: Wernert Hans Heinrich, Vikar in Bühl, St. Peter und Paul, als Vikar und Religionslehrer nach Hechingen.
3. Jan.: Behr Alfred, Vikar in Schwetzingen, i. g. E. nach Bühl, St. Peter und Paul.
3. Jan.: Bender Ludwig, als Vikar nach Schwetzingen.
7. Jan.: Kistler Walter, Vikar in Rot, i. g. E. nach Renchen.

Im Herrn sind verschieden

1. Jan.: Lehmann Paul, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Weil a. Rh., † in Hofstetten.
9. Jan.: Münch Eduard, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Uissigheim, † in Tauberbischofsheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat